

Präparateliste Naturheilkunde Mediadaten 2019

39. Jahrgang

**Inklusive Online-
Eintrag auf
www.grüne-liste.de**



Verlag:

Mediengruppe Oberfranken –
Fachverlage GmbH & Co. KG
Geschäftsführer: Walter Schweinsberg, Bernd Müller
E.-C.-Baumann-Straße 5 · 95326 Kulmbach
Tel. 09221 / 949-219 · Fax 09221 / 949-377
www.naturheilkunde-kompakt.de
HRA Bayreuth Nr. 3713

Bankverbindung:

Sparkasse Bamberg · Konto 302 246 509 · BLZ 770 500 00
IBAN: DE18770500000302246509
BIC: BYLADEM1SKB (Bamberg)

Zahlungsbedingungen:

Zahlung innerhalb von 8 Tagen mit 2% Skonto, 30 Tage netto

Format, Satzspiegel, Anschnitt, Spalten:

Format: 148 mm breit, 210 mm hoch
Satzspiegel: 128 mm breit, 175 mm hoch
Anschnitt: 3 mm auf allen angeschnittenen Seiten
Spalten: 2 zu je 61 mm

Druckauflage: 10.000 Exemplare (zzgl. Online-Veröffentlichung auf www.grüne-liste.de)

Erscheinungsweise: jährlich im Februar

Verbreitung: Deutschland, Österreich

Druck: Bogenoffsetdruck (Umschlag), Rollenoffset (Innenteil/Eintragungsteil), PUR-Klebebindung

Druckdaten: Composite-PDF/X-1a nach ISO 15930 und Medienstandard Druck 2010 (ISO 12647)

Bild-Dateien: TIF, EPS (mit eingebundenen Schriften), JPG

Programme PC: Adobe InDesign, Adobe Photoshop, Adobe Illustrator, MS-Office-Programme nach Rücksprache

Bitte Schriften und Bilddaten integrieren bzw. mitsenden.
Zur Kontrolle der Daten benötigen wir einen Abzug der Anzeige.
Datenaustausch: per E-Mail bzw. CD an Verlag

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

abrufbar unter www.mgo-bfv-mediadaten.de

Preise für Texteinträge:

6,20 Euro pro Zeile
(ca. 45 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Im Preis enthalten:

Veröffentlichung Print
+ Online-Datenbank Grüne Liste



Print

Inklusive
Online-Datenbank
Grüne Liste

Buchungsschluss für

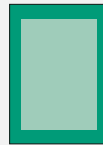
Texteinträge: 26.11.2018

Anzeigen: 30.11.2018

Druckunterlagenchluss: 3.12.2018

Preise für Imageanzeigen:

1/1 Seite



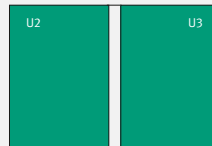
sw: 2.300,- Euro
4c: 3.550,- Euro

S 128 x 175 mm

A 148 x 210 mm

L 154 x 216 mm

2./3. Umschlagseite



4c: 3.950,- Euro

A 148 x 210 mm

L 154 x 216 mm

1/2 Seite quer



sw: 1.450,- Euro
4c: 2.700,- Euro

S 128 x 88 mm

A 148 x 103 mm

L 154 x 106 mm

1/4 Seite hoch



sw: 1.050,- Euro
4c: 2.300,- Euro

S 61 x 88 mm

A 71 x 103 mm

L 74 x 106 mm

Weitere und abweichende Formate auf Anfrage. AE-Provision 10% (ausgenommen Einträge).

S = Satzspiegelformat

A = Anschnittformat

L = Lieferformat (inklusive 3 mm Beschnittzugabe an allen randabfallenden Seiten)

Wir sind für Sie da!



Jasmin Will

Marketing und Einträge
Tel. 09221 / 949-353

j.will@mgo-fachverlage.de



Jennifer Schmidt

Teamleitung Komplementärmedizin/
Mediaberaterin

Tel. 09221 / 949-383

j.schmidt@mgo-fachverlage.de



Anja Dietrich

Mediaberaterin

Tel. 09221 / 949-256

a.dietrich@mgo-fachverlage.de



Dr. Dagmar Beyer

Chefredaktion Naturheilkunde Journal

Tel. 09221 / 949-227

d.beyer@mgo-fachverlage.de



Jessica Richter

Mediaberaterin

Tel. 09221 / 949-315

j.richter@mgo-fachverlage.de



Ramona Kretschmann

Produktmanagement

Tel. 09221 / 949-235

r.kretschmann@mgo-fachverlage.de

Die **Präparateliste Naturheilkunde** ist das umfangreichste naturheilkundliche Arzneimittelverzeichnis auf dem deutschen Markt und beinhaltet wichtige Eintragungen von Naturheilmitteln. Die Produktinformationen sind nach Indikation, Darreichungsformen, Zusammensetzung etc. geordnet und über ein Präparate- und/oder Herstellerverzeichnis abrufbar.

Die **Präparateliste Naturheilkunde** wird jährlich aktualisiert. Das Handbuch bietet Ihnen zusätzlich ein Adressenverzeichnis der führenden Hersteller von Naturheilpräparaten sowie Charakteristiken von allen wichtigen Verbänden, Organisationen und Instituten im Bereich Naturheilkunde. Aktuelle Berichte der Arzneimittelkommission und ein homöopathisches Tabellarium vervollständigen das umfangreiche Werk.

Das bewährte Printprodukt wird seit Anfang 2016 durch ein professionelles Online-Äquivalent ergänzt. In der Online-Datenbank **GRÜNE LISTE** finden registrierte Nutzer alle auch im Buch enthaltenen Präparate – geordnet nach Zusammensetzung, Dosierung, Wirkung oder Indikation. Änderungen bei Präparaten können hier umgehend aktualisiert werden und der Nutzer bleibt immer auf dem aktuellsten Stand.

Zielgruppe:

Heilpraktiker und weitere naturheilkundlich tätige Berufsgruppen, Ärzte, Apotheken

Erfahrungswerte aus der Praxis:

„Die Präparateliste Naturheilkunde gehört auf jeden Schreibtisch eines Arztes bzw. eines Heilpraktikers.“

Prof. Dr. med. Andre-Michael Beer,

Klinikdirektor Klinik für Naturheilkunde der Klinik Blankenstein

„Wir besitzen bereits zwei Exemplare der Präparateliste Naturheilkunde, denn es ist ein praktisches Arbeitsmittel, um geeignete Präparate für unterschiedliche Anwendungszwecke zu finden. Damit können wir noch schneller und effizienter beraten.“

Andrea Kimmel,

pharmazeutisch-technische Assistentin

„Die Präparateliste Naturheilkunde ist ein rundum gelungenes Werk für die tägliche Praxis. Die einzelnen Präparate sind ausführlich beschrieben, teilweise auch mit pharmakologischen Wirkungsweisen. Zusätzlich findet man noch Übersichten über entsprechende Heilpraktikerverbände mit Kurzinfos und ein Homöopathisches Tabellarium.“

Dr. Oliver Ploss,

Apotheker und Heilpraktiker in Ibbenbüren



Allgemeine Geschäftsbedingungen

- „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Breitung.
- Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen. Der Verlag ist berechtigt, in der Zeitschrift erscheinende Anzeigen in die Onlinemedien des Verlages einzustellen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- Aufträge für Anzeigen und Beilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss informiert werden kann, falls der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. In diesem Fall ist der in der Preisliste angegebene Zuschlag zu zahlen. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn ihr Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch die Art der Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Anzeigen, die Werbung von Dritten oder solche für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Bei nicht rechtzeitiger Anlieferung der Druckunterlagen oder Beilagen bis zum Druckunterlagenschluss, behält sich der Verlag vor, den zuvor bestätigten Anzeigenpreis in Rechnung zu stellen.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unserlicherem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus – Möglichkeit der Leistung und Verzug sind begrenzt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach – außer bei nicht vorhersehbaren Schäden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach

Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Soweit das Lastschriftverfahren als Zahlungsmittel vereinbart wurde, ist es möglich, dass die Forderung innerhalb eines Tages nach Information des Kunden über die Vorabankündigung (Pre-Notification) zur Zahlung fällig wird und eingezogen werden kann.

- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit des Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offenhender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- Der Verlag liefert mit Rechnung auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch einen Anzeigenbeleg.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Aus einer Aufgabeminderung kann ein Anspruch auf Preisreimderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Aufgabeminderung ist nur dann ein zur Preisreimderung berechtigender Mangel, wenn sie
 - bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.,
 - bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H.,
 - bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H.,
 - bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.
 Darüber hinaus sind etwaige Preisreimderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten hätte können.
- Für Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expresssendungen auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die innerhalb dieser Frist nicht abgeholt worden sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 1.000g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher- und Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegenkommen. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferdienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
- Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrages bzw. Abschlusses von allen Ansprüchen Dritter frei, die von diesen gegen den Verlag im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Anzeigen geltend gemacht werden. Der Auftraggeber stellt den Verlag desbezüglich zudem von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung frei. Schließlich ist der Auftraggeber verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen und über Unterlassungserklärungen oder einstweilige Verfügungen im Hinblick auf Rechte Dritter unverzüglich schriftlich zu informieren.
- Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche Rechte für die Nutzung der Werbeanzeigen in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- oder sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, Bearbeitung und Umgestaltung, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Die vorgenannten Rechte werden in allen Fällen unlimitiert begrenzt übertragen.
- Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. Eine Aufbewahrung elektronisch übermittelter Anzeigen ist nicht möglich.
- Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Klagen nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.